

LOHNVERTRAG

Fleischergewerbe
Oberösterreich

1. Juli 2017

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

ÜBERBLICK DER LOHNBEWEGUNG 2017

Deine Gewerkschaft PRO-GE und deine Betriebsräte haben nach sehr intensiven Verhandlungen am 21. Juni 2017 einen neuen Lohnvertrag für die Beschäftigten im Fleischergewerbe Oberösterreich durchgesetzt.

Mit Geltungstermin 1. Juli 2017 konnten folgende neue kollektivvertragliche Mindestlöhne vereinbart werden:

Lohnkategorie	Monatslohn	Gew. Beitrag
1.	2.435,48	24,35
2.	2.240,36	22,40
3.	2.099,39	20,99
4.	1.994,73	19,94
5.	1.803,59	18,03
6.	1.716,63	17,16
7.	1.716,63	17,16
8.	1.651,46	16,51
9.	1.439,50	14,39
10.	1.651,46	16,51
11.	1.482,19	14,82
12.	1.300,00	13,00

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne werden um **+ 1,65 %** erhöht plus Aufrundung auf die nächsten 50 Cent beziehungsweise auf den vollen Euro. Ebenfalls konnten die Lehrlingsentschädigungen sowie Zehrgelder und Dienstalterszulagen um **+ 1,65 %** angehoben werden. Außerdem haben sich die Verhandlungspartner auf den Mindestlohn bis zum Jahr 2019 geeinigt. Mit dem neuen Lohnvertrag erfolgt daher ein Stufenplan in drei Etappen, wobei die Erhöhung im Fleischergewerbe in der Lohnkategorie 8 jeweils 30 Euro (**+ 2,13 %**) sowie in der Lohnkategorie 11 jeweils 100 Euro (**+ 8,24 %**) beträgt. Darüber hinaus gibt es keine Erhöhung bei Kost und Quartier. Günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht und die vertragliche Überzahlung wurde zugesagt.

Auch das Lohnkomitee der Fleischer möchte sich für deine Mitgliedschaft recht herzlich bedanken und fordert jene auf, die noch nicht bei unserer Gewerkschaftsbewegung sind, beizutreten. Nähere Informationen über unsere Serviceleistungen erhältst du bei deinem Betriebsrat und der Gewerkschaft PRO-GE.

Inhaltsverzeichnis

I.	Geltungsbereich	3
II.	Geltungsdauer	3
III.	Löhne	4
	Lehrlingsentschädigungen: Fleischer/innen/Fleischverarbeitung	5
IV.	Dienstalterszulage	6
V.	Angelernte Arbeitnehmer/innen	6
VI.	Zehrgelder	7
VII.	Sätze für Kost	7
VIII.	Parallelverschiebung	7

L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der Landesinnung Oberösterreich der Lebensmittelgewerbe, 4020 Linz, Hessenplatz 3, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, andererseits.

I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich:** Für das Bundesland Oberösterreich.
- b) Fachlich:** Für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Oberösterreich, die den Berufszweigen der Fleischer, Kleinverkäufer von frischem Fleisch, Wildbret, Geflügeleinzelhändler und Klassifizierung von Schlachtkörpern angehören.
- c) Persönlich:** Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter/innen einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes.

II. Geltungsdauer

Diese Lohnvereinbarung (Lohnvertrag) tritt mit **1. Juli 2017** in Kraft und kann von den Vertragsschließenden unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Kalendervierteljahres mittels eingeschriebenen Briefes, welcher an die Landesinnung Oberösterreich der Lebensmittelgewerbe bzw. an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, zu richten ist, aufgekündigt werden.

III. Löhne

Stundenlohn = Monatslohn : 4,33 : 40

	K a t e g o r i e n	Monatslohn
		EURO
1.	FacharbeiterIn (WursterIn, SalzerIn, AusschneiderIn, SelcherIn) in Betrieben mit mehr als 2.000 kg Wurstfleisch pro Woche, PartieführerIn	2.435,48
2.	FacharbeiterIn, AusbeinerIn, SchmalzerIn	2.240,36
3.	FacharbeiterIn nach dem 2. Berufsjahr, MaschinistIn, HeizerIn, StockarbeiterIn	2.099,39
4.	KraftfahrerIn	1.994,73
5.	FacharbeiterIn im 2. Berufsjahr	1.803,59
6.	FacharbeiterIn im 1. Berufsjahr	1.716,63
7.	Angelernte(r) ArbeitnehmerIn	1.716,63
8.	ArbeitnehmerIn	1.651,46
9.	ArbeitnehmerIn in den ersten 3 Monaten, danach Kat. 8; Reinigungspersonal	1.439,50
10.	LadnerIn nach dem 2. Jahr der Tätigkeit als LadnerIn	1.651,46
11.	LadnerIn im 1. und 2. Jahr der Tätigkeit als LadnerIn	1.482,19
12.	LadnerIn – AnfängerIn in den ersten 3 Monaten, danach Kat. 11	1.300,00

Lohnkategorie 9:	EURO
1. Juli 2017	1.439,50
1. Juli 2018	1.470,00
1. Juli 2019	1.500,00

Lohnkategorie 12:	EURO
1. Juli 2017	1.300,00
1. Juli 2018	1.400,00
1. Juli 2019	1.500,00

Die Lohnkategorien 9 und 12 sind aus den Lohnverhandlungen 2018 und 2019 ausgenommen.

Zuschlag für Aushilfskräfte: Aushilfen unter einer Woche erhalten 20 % Aufschlag auf den Lohn in allen angeführten Lohnkategorien.

Lehrlingsentschädigungen: FleischerInnen/Fleischverarbeitung

	monatlich
1. Lehrjahr	€ 692,24
2. Lehrjahr	€ 883,34
3. Lehrjahr	€ 1.177,11

Die Lehrlingsentschädigungen, wie sie in der Lohntafel für Arbeiter enthalten sind, gelten nur für Lehrlinge des bisherigen Lehrberufes Fleischer/innen und für das neugeschaffene Berufsbild Fleischverarbeitung, nicht aber für den Lehrberuf Fleischverkauf. Für den Lehrberuf Fleischverkauf gelten die monatlichen Sätze, wie sie im Kollektivvertrag des Gewerbes für Angestellte unter „Lehrlingsentschädigung“ angeführt sind.

IV. Dienstalterszulage

Die Dienstalterszulage wird auf Monatsbasis dargestellt und in EURO angeführt. Zur Rückrechnung auf die Zulage zum Stundenlohn: „DAZ - Stundensatz = monatliche DAZ : 4,33 : 40“.

Die Dienstalterszulage beträgt nach dem vollendeten:

10. Dienstjahr	€ 27,48 Zulage zum Monatslohn
15. Dienstjahr	€ 41,55 Zulage zum Monatslohn
20. Dienstjahr	€ 54,77 Zulage zum Monatslohn
25. Dienstjahr	€ 72,29 Zulage zum Monatslohn

Diese Dienstalterszulage hat Entgeltcharakter und ist daher bei der Berechnung von Urlaubsentgelt, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration, Krankengeldzuschuss, Abfertigung sowie bei der Berechnung von Zulagen und Zuschlägen zu berücksichtigen. Sofern bereits betriebliche Dienstaltersregelungen bestehen, sind diese auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen. Allenfalls günstigere Regelungen bleiben jedoch aufrecht.

V. Angelernte ArbeitnehmerInnen

Angelernten ArbeitnehmerInnen gebührt nach insgesamt 1-jähriger Tätigkeit in einem oder mehreren der folgenden Bereiche

- a) Facharbeit in der Fleischzerlegung oder
- b) Wurstabfüllen (ausgenommen Handfüller) oder
- c) Wurstabdrehen bzw. Wurstabbinden oder
- d) Schlachtarbeiten

für die Zeit der weiteren tatsächlichen Ausübung einer dieser Tätigkeiten eine Zulage von 5 %, wobei die Höhe dieser Zulage nach insgesamt 2-jähriger Tätigkeit auf 10 % ansteigt, zum kollektivvertraglichen Lohn. Bereits bestehende innerbetriebliche Besserstellungen werden angerechnet.

VI. Zehrgelder

Alle ArbeitnehmerInnen, die außerhalb des Betriebes oder einer Filiale Arbeitsverrichtungen durchzuführen haben, erhalten folgende Vergütungen:

	EURO
Bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 6 Stunden	9,85
Bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 9 Stunden	17,41
ArbeitnehmerInnen, die außerhalb des Betriebes beschäftigt werden und keine Möglichkeit zur Einnahme des Mittagessens im Betrieb oder in einer Filiale des Betriebes während der betrieblichen Mittagszeit haben, erhalten eine Vergütung von	6,67

VII. Sätze für Kost

Für den Fall, dass kollektivvertragliche Sätze vereinbart werden, wurde Einvernehmen erzielt, die Kossätze wie folgt zu regeln:

	EURO
ArbeitnehmerInnen pro Tag	3,8517
Lehrlinge pro Woche	10,3195

VIII. Parallelverschiebung

Wir empfehlen, dass in den Betrieben die bei der Lohnerhöhung vereinbarten Eurobeträge auch auf die tatsächlich bezahlten Löhne aufgestockt werden (Parallelverschiebung).

Linz, am 21. Juni 2017

LANDESINNUNG OBERÖSTERREICH DER LEBENSMITTELGEWERBE

Landesinnungsmeister
KommR Willibald **MANDL**

Innungsgeschäftsführer
Mag. Heinrich **MAYR** MBA

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundsvorsitzender
Rainer **WIMMER**

Bundessekretär
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär
Erwin A. **KINSLECHNER**

PRO-GE

DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

Landessekretariat Oberösterreich

4020 Linz, Weingartshofstraße 2

Tel.: (0732) 65 3347

Fax: (01) 534 44-103 104

E-Mail: oberoesterreich@proge.at

Branchen- und Kollektivvertragsbüro

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: (01) 534 44-69 600

Fax: (01) 534 44-103 516

E-Mail: nahrung@proge.at

www.proge.at

Impressum

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft PRO-GE

ZVR 576439352

Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.

Verlags- und Herstellungsort Wien

CARDANGEBOTE

Alle Vergünstigungen mit deiner Mitgliedskarte – online, gut sortiert und immer aktuell.

Jetzt NEU auf
preisvorteil.proge.at



preisvorteil.proge.at

Regionenfilter

CARDANGEBOTE
Deine Vorteile mit deiner Mitgliedskarte

OGB card

Alle Burgenland Kärnten Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Steiermark Tirol Vorarlberg Wien Ungarn

DER POLO SPORT AUSTRIA
Exklusiv für ÖGB-Mitglieder gibt es jetzt zusätzlich 1 Jahr die TopCard kostenlos* dazu.

Mehr erfahren

Auto & Motor
Dienstleister
Freizeit & Sport
Reisen & Urlaub

Bauen & Wohnen
Essen & Trinken
Hotels & Pensionen
Shopping

Beauty & Wellness
Events & Kultur
Online Shops

Top Mitgliederkonditionen

billigweg.at
billigweg.at Reisen

Sonderpreise ...
SAFUR SICHERHEIT
Safur Sicherheit

-30% Hotels europaweit
IHG
InterContinental Hotels Group
InterContinental Hotels

BestSecret
Volkswagen
Hotel Stenitzer

Sonderpackages
AIGO Familien &

20% Preisnachlass
Edox Swiss Watches

Smartphone display:
preisvorteil.proge.at
PRO-GE CARDANGEBOTE
Deine Vorteile mit deiner Mitgliedskarte
DER POLO SPORT AUSTRIA
Auto & Motor
Bauen & Wohnen
Beauty & Wellness
Dienstleister
Essen & Trinken
Events & Kultur
Freizeit & Sport